Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **4 (1878)**

Heft 44

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-239364

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 20. Oktober 1878.)

184. Nachdem der Erziehungsrath in seinen Berathungen über die Frage der Bildung und Stellung von Lehrerinnen an der zürch. Volksschule seine Anschauungen in einem vorläufigen Gesetzesentwurf niedergelegt hat, wird verfügt: Kenntnissgabe an die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel mit der Einladung, die Vorlage beförderlichst zu begutachten und bis spätestens Ende November allfällige Abänderungsvorschläge der Erziehungsdirektion einzureichen.

Gesetzesentwurf

betreffend Bildung und Anstellung von Lehrerinnen.

§ 1. Die Bethätigung im öffentlichen Lehramt ist auch Lehrerinnen zugänglich.

§ 2. Die Lehrerinnen sollen befähigt werden zur Führung getheilter oder ungetheilter Primarschulen, sowie der Arbeitsschulen.

§ 3. Für die Seminaristen beider Geschlechter ist im Allgemeinen das gleiche Lehrziel aufzustellen, und es soll die Ausbildung der Lehrerinnen derjenigen der Lehrer gleichwerthig sein.

§ 4. Die Seminarbildung ist für die beiden Geschlechter getrennt zu führen. (Mehrheitsantrag.)

§ 5. Es soll für die Ausbildung von Lehrerinnen durch Anschluss an die bestehenden Seminarien gesorgt werden.

§ 6. Den Lehrerinnen soll auch die Erreichung der Stufe von Sekundarlehrerinnen oder von Fachlehrerinnen auf der Sekundarschulstufe offen stehen.

§ 7. Die Lehrerinnen haben Anspruch auf das gesetzliche Minimum der Lehrerbesoldung mit Einschluss der Naturalleistungen oder der Entschädigung für die letzteren, aber mit Ausschluss der Alterszulage.

Hiebei ist die Entschädigung für Führung der Arbeitsschule inbegriffen, soweit für die Lehrerin das gesetzlich zulässige Maximum der Stundenzahl nicht überschritten wird.

§ 8. Ausser an ungetheilten Primarschulen mit beschränkter Schülerzahl dürfen an einer Schule (Primar- oder Sekundarschule) nicht ausschliesslich weibliche Lehrkräfte angestellt werden.

Ein Reglement wird das Nähere festsetzen.

§ 9. Ehefrauen können nicht Lehrerinnen sein.

§ 10. In den Schulkapiteln und Sektionskonferenzen, sowie in der Schulsynode sind die Lehrerinnen den Lehrern gleichgestellt, mit Ausschluss der passiven Wahlberechtigung.

In den Gemeinds- und Sekundarschulpflegen kommt den Lehrerinnen berathende Stimme zu.

185. Wahlgenehmigung:

Hr. Fried. Bühler von Wangen, bisher Verweser an der Sekundarschule Pfäffikon, zum Lehrer daselbst.

Frl. E. Farner von Hottingen, Verweserin in Adlikon, zur Lehrerin in Bubikon.

186. Die Kosten des 14tägigen Zeichnungskurses in Winterthur betragen 3075 Fr.

Schulnachrichten.

Nachklänge vom Lehrertag. Mehr als ein schweiz. Schulblatt spricht sich dafür aus, dass die „Generalversammlung des schweiz. Lehrervereins“ jeweilen nicht an den Schluss aller Verhandlungen verlegt werde, zu welcher Zeit stets nur eine „fortlaufende“ Zustimmung zu den engern Vereinsangelegenheiten zu erwarten sei. Das „Berner Schulblatt“ sagt dann bezüglich der Schlussverhandlung in Zürich, so weit sie die Stellungsnahme der „Schweizer. Lehrerzeitung“ zum Stadt-Bern'schen Schulstreit beschlägt: „Wir müssen die Behauptung, als habe es sich in Zürich darum gehandelt, einen bernischen Hausstreit vor die Generalversammlung des schweizer. Vereins zu bringen, als ein leichtfertiges Geschwätz bezeichnen. Wenn eine Diskussion über die Haltung der Schweizer. Lehrerzeitung nicht vor jenes Forum gehört, so soll dieselbe doch die Aufschrift „Organ des schweiz. Lehrervereins“ streichen.“ Dieser Vernehmlassung haben wir beizufügen: In der Stadt Bern handelte es sich hauptsächlich um das Fallenlassen des Schulgeldes an der Sekundarschule. Diese Frage ist nun offenbar eine von so allgemein pädagogischer Natur, dass die Bezeichung „Hausstreit“ hier ohne anders nicht zutreffend ist.

Die nicht-zürcherischen pädagogischen Blätter haben in ihren Berichterstattungen die Vielheit des Guten, das der Lehrertag den Gästen geboten, rühmend anerkannt, aber gleichzeitig beklagt, dass in dem engen Rahmen der Zeit diese Vielartigkeit nur zum geringen Theil genossen werden konnte. Uns Zürchern erging es natürlich nicht besser. Dieser Umstand beeinträchtigt auch unsere Berichtgabe und haben wir darum die so werthvollen Ausstellungen über Pestalozzi und die Sekundarschule nicht einlässlicher besprochen.

Ein Versehen, das offenbar das sonst so umsichtige Organisationskomite beging, haben verschiedene Blätter gerügt. Mit den Eisenbahnverwaltungen war das Uebereinkommen getroffen worden, dass die „Festkarte“ zur Fahrt um halben Preis berechtige. Diese Massnahme war ein Verstoss gegen den Inhalt der „Ausweiskarte“ für die Mitglieder des schweiz. Lehrervereins, auf der gedruckt steht: „Dient für den Inhaber als Ausweis zum Anspruch auf alle Vortheile, welche die „Vereinsbehörden denselben auswirken“. Auf diesen klaren Wortlaut gestützt, lösten viele Mitglieder keine „Festkarten“, waren dann aber jenes „Vortheils“ nicht theilhaft. Das Organisationskomite hat gleichsam mit einer Gesetzesbestimmung einen Verfassungsartikel illusorisch gemacht. Im Uebrigen seiner vielseitigen und einsichtigen Thätigkeit alles Lob!

Schweiz. Im Gebiet des Unterrichtswesens haben auf der Weltausstellung in Paris Auszeichnungen erhalten:

a. Goldenes Diplom: 1. Erziehungsdirektion Zürich; 2. Stadtschulpflege Zürich (Primarunterricht).

b. Goldene Medaille: 1. Prof. Heer in Zürich (höh. Unterricht); 2. Wurster, Randegger u. Cie. (Geographie).

c. Silbernes Diplom: Erziehungsdirektion Zürich (Sekundar-Unterricht).

d. Silberne Medaille: 1. Wolf und Weiss in Zürich (Schulbänke); 2. Otto und Oskar Möllinger (höh. Unterricht).

e. Bronzene Medaille: 1. Beust in Hottingen (Primarunterricht); 2. Sus. Müller, Zürich (Vorschule); 3. Hans Siegfried, Riesbach (Primarunterricht); 4. J. Ganz, Photograph (Sekundarunterricht); 5. derselbe (höh. Unterricht); 6. Orell, Füssli u. Cie. (Sekundar-Unterricht).

f. Ehrenmeldung: 1. Hofer, Lithograph (Primarunterricht); 2. Prof. Schoop in Zürich (Primarunterricht); 3. Permanente Schulausstellung Zürich; 4. Hans Siegfried, Riesbach (Sekundarunterricht); 5. Witt und Ott in Zürich (gewerbl. Zeichnen); 6. Heinr. Keller in Zürich (Geographie).

Bern. Zur Schulausstellung. Eine Korrespondenz in der „Schw. Lehrerztg.“ meint: „Hoffentlich wird das Zentralkomite des schweiz. Lehrervereins nicht helfen, der Errichtung einer Schulausstellung in Bern Hindernisse in den Weg zu legen. Bern hat, indem es die permanente Schulausstellung in Zürich auf's Freigebigste unterstützte, viel zum Gelingen derselben beigetragen. Es ist daher zu erwarten, dass von Zürich aus uns nicht entgegengearbeitet werde.“ — Woher — so fragen wir wol mit Recht — diese misstrauische Stimmung? Wir Zürcher werden sie doch nicht etwa dadurch verdient haben, dass wir durch unsere Stimmgebung am Lehrertag einem Berner Mitglied — gegenüber einem zürcherischen — zum erneuten Sitz in obgenanntem Zentralkomite verholfen?

Der „Handelskourier“ bemerkt anlässlich des Aufrufs zur Errichtung der Bern'schen permanenten Schulausstellung: „Das Suchen nach Lehrmitteln und Schulgegenständen, um möglichst schnell zu einer reichen Sammlung zu kommen, mochte für Zürich zu Anfang eines Aufbaues nicht unzweckmässig sein. Bern dagegen wird gut thun, einen andern Weg einzuschlagen. Suche man nach Vorzüglichem und begnüge man sich mit Wenigem, damit auch der minder Kundige nicht irre geleitet werde. Die ausserordentlich reichhaltige und interessante Ausstellung von Lehrmitteln für den Zeichenunterricht am Lehrertag in Zürich litt sehr darunter, dass nicht eine Auswahl durch bewährte Fachmänner stattgefunden hatte und nunmehr Gutes, Mittelmässiges und Schlechtes durcheinander sich breit machte. Hätte die Ausstellung nur den dritten Theil — nach vorgenanntem Sinne — umfasst, so wäre nicht nur viel Zeit erspart, sondern auch der vorgesetzte Zweck weit besser erreicht worden.“

Theilung der Arbeit! Bern erstelle eine Mustersammlung von nur vorzüglichem Schulmaterial, — Zürich fahre fort in seiner Ergänzung umfassendsten Stoffes zur Vergleichung und Werthung, zur Ermöglichung einer diesfällig gehaltreichen Statistik.

Schwyz. Der „Erziehungsfreund“ bemerkt betreffend die von uns angezogene blos primäre Vorbildung für das schwyzerische Lehrerseminar: „Die Ausschreibung für den Neueintritt von Zöglingen geschieht nach dem alten gesetzlichen Formular, in welchem im Geiste Wehrli's von den Lehramtsaspiranten nur eine gute Pri-